

Betreff:

**Kommunalwahl 2016; Mandate in den Stadtbezirken**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)

Datum:

30.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	15.12.2015	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	11.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 ist gem. § 90 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für jeden Stadtbezirk ein neuer Stadtbezirksrat zu bilden. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden von den Wahlberechtigten des Stadtbezirkes zugleich mit den Ratsfrauen und Ratsherren nach den maßgebenden Vorschriften des NKomVG und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gewählt.

Der Stadtbezirksrat hat dabei halb so viele Mitglieder, wie eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl des Stadtbezirks Ratsfrauen oder Ratsherren hätte (§ 91 Abs. 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 NKomVG). Maßgebend für die Festlegung ist die Einwohnerzahl, die im Rahmen der

eigenen Bevölkerungsfortschreibung für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt worden ist. Im Rahmen einer Melderegisterauswertung sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. März 2015 ermittelt worden. Dieser Stichtag gilt landesweit für die Festlegungen der Mandatszahlen in den Vertretungen. Danach ergeben sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Mandate der Stadtbezirksräte in der kommenden Ratsperiode.

Stadtbezirk (SBZ)	SBZ-Nr.	Einwohner 1) -eigene Fort- schreibung-	ab 1.11.2016 Sitze im Bezirksrat	Vergleich lfd. Rats- periode	Max. Bewerb- ungen je Liste KW16
Wabe-Schunter-Beberbach	112	19.682	17	17	22
Hondelage	113	3.698	7	7	12
Volkmarode	114	7.170	11	9	16
Östliches Ringgebiet	120	26.593	19	19	24
Innenstadt	131	14.236	15	15	20
Viewegsgarten-Bebelhof	132	13.017	15	15	20
Stöckheim-Leiferde	211	8.267	11	11	16
Heidberg-Melverode	212	11.325	15	15	20
Südstadt-Rautheim-Mascherode	213	13.220	15	15	20
Weststadt	221	23.502	17	17	22
Timmerlah-Geitelde-Stiddien	222	3.661	7	7	12
Broitzem	223	5.975	9	9	14
Rüningen	224	2.879	7	7	12
Westliches Ringgebiet	310	34.563	19	19	24
Lehndorf-Watenbüttel	321	21.573	17	17	22
Veltenhof-Rühme	322	5.903	9	9	14
Wenden-Thune-Harxbüttel	323	6.323	9	9	14
Nordstadt	331	22.027	17	17	22
Schunteraue	332	6.078	9	9	14
Summe		249.692	245	243	340

1) Hauptwohnung; Sichttag: 31.3.2015

Abweichungen in der Anzahl der Sitze im Vergleich zur laufenden Ratsperiode wird es mit Ausnahme im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode nicht geben. Der Stadtbezirk Volkmarode zählt zwischenzeitlich mehr als 7.000 Einwohner. Die dortige Mandatszahl erhöht sich deshalb um zwei Sitze von 9 auf 11 Sitze. Insgesamt werden in den 19 Stadtbezirksräten künftig 245 Sitze zu besetzen sein.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Sitze werden die Wahlgebiete in den Stadtbezirken jeweils nur einen Wahlbereich bilden. In jedem Stadtbezirk wird es somit nur einen Stimmzettel für die Stadtbezirksratswahl geben.

In der Tabelle ist nachrichtlich die jeweils maximale Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf den Listen der Parteien und Wählergruppen zur Wahl am 11. September angegeben.

Ruppert

Anlage/n:

Betreff:

**Pappeln auf dem Verbindungsweg an der Schunter**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

18.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.01.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Anfrage zur Sitzung des Stadtbezirksrates 113 - Hondelage am 28. September 2015:

„Seit dem letzten Sommersturm versperren zwei umgefallene alte Pappeln den Verbindungsweg zwischen der Lindenbergstraße und dem Pastorenweg. Hierzu wird angefragt.

1. Wer ist für die Schäden von den umgefallenen Pappeln an der Schunter rechtlich zuständig?
2. Kann der Verbindungsweg von der Stadt Braunschweig wieder für die Bevölkerung frei gemacht werden?
3. Kann das Altholz als ökologische Aufwertung in Schunter und Schunteraue ohne Schadwirkung verbleiben?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Eigentümer des Grundstückes ist das Land Niedersachsen, hier die Bundesstraßenverwaltung. Die Stadt Braunschweig kann hier aus rechtlichen Gründen nicht tätig werden.

Ob von dem Altholz eine Schadwirkung ausgeht, kann nicht beurteilt werden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Nachbesserungen zur Schunterrenaturierung**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 18.12.2015
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö

**Sachverhalt:**

**Wie das Monitoring nach Abschluss der Renaturierungsarbeiten zur Schunteraue gezeigt hat, haben viele Artengruppen von den Maßnahmen profitiert. Dennoch wurde auch aufgezeigt, dass noch einige Verbesserungen notwendig sind.**

**Durch den Einschnitt der Flutrinne ist das Grundwasser in der Aue gesunken, sodass in den periodischen Gewässern nicht ausreichend Wasser zur Verfügung steht und der Amphibienlaich vertrocknet.**

**Für einige Spezialisten wie Leitfischarten Hasel und Döbel fehlen ausreichende sandfreie Kiesriffel, wie sie der ASV im Bereich der Schunterbücke am Lindenberg angelegt hat. Auch fehlen Wintereinstände mit Anschluss an die Schunter wie z. B. das noch nicht fertiggestellte große Gewässer an der Hegerdorfstraße.**

**Von daher wird angefragt.**

- 1. Sind noch weitere Maßnahmen erforderlich, um den ökologischen Zustand der Schunter noch zu verbessern?**
- 2. Welche Maßnahmen können noch zeitnah umgesetzt werden?**
- 3. Sind zur Finanzierung noch Mittel vorhanden oder und müssen hierzu noch weitere Fördermittel eingeworben werden?**
- 4. Wann wird die Furt/Brücke im Bereich des Giesebergs gebaut, damit endlich ein Rundwanderweg zur Verfügung steht?**

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzuhalten, dass die im Planfeststellungsbeschluss gefassten Ziele der Renaturierung der Schunter zwischen Hondelage und Dibbesdorf erreicht wurden. Zu nennen sind hier insbesondere die Realisierung des Biotopverbunds südlich und nördlich der BAB 2, die naturtypische Wiederherstellung der Schunter und ihrer Aue sowie die Stabilisierung der Sohle. Richtschnur für alle Maßnahmen war dabei stets, einen effektiven Hochwasserschutz für die Ortslagen Hondelage und Dibbesdorf zu gewährleisten sowie durch gezielte Initialmaßnahmen eine Eigenentwicklung der natürlichen Zustände und Prozesse zu erreichen.

...

Dieses vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Um den ökologischen Zustand der Schunter weiter zu verbessern, ist die Durchführung von Nacharbeiten vorgesehen. Dazu gehören das Räumen der Sandfänge, die Entnahme von Sand in der Mündung der Hagenriede sowie die Entfernung von Gehölzbewuchs im Fanggraben und in einem Entwässerungsgraben, Maßnahmen der Erosionssicherung an hydraulischen Engpässen und schließlich der angesprochene Anschluss des großen Teiches an der Hegerdorfstraße vor der Autobahn A 2 (NSD 19) an die Schunter als Wintereinstand für Fische.

Für weitergehende Maßnahmen müssen zunächst hydraulische Nachweise geführt werden.

2. Für die vorgenannten Nacharbeiten läuft zurzeit die Vorbereitung der Vergabe, die eine Umsetzung der Maßnahmen bis Mitte kommenden Jahres ermöglichen soll.

3. Für weitergehende Maßnahmen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Zur Finanzierung käme die Einwerbung von EU-Fördermitteln in Frage.

4. Aufgrund der Vielzahl abgängiger bzw. sanierungsbedürftiger Brücken im Stadtgebiet von Braunschweig konnten bisher keine Baumittel für den Neubau der Brücke Gieseberg im Investitionsprogramm eingestellt werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Wanderweg im Siekbruchwäldchen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 18.12.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Anfrage zur Sitzung des Stadtbezirksrates 113 - Hondelage am 28. September 2015:

„Seit dem letzten Sommersturm versperren Bäume und herabgefallenen Äste die Wanderwege im Wäldchen Siekbruch (Verlängerung Ackerweg). Spaziergänger fragen, ob es möglich ist die Wege zu räumen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einer Überprüfung der Eigentumsverhältnisse ist die Stadt Braunschweig nicht Eigentümerin des Flurstückes, auf dem sich das Wäldchen Siekbruch befindet.

Loose

**Anlage/n:**  
keine